

Heidelberg, im April 2016

Pressemitteilung

Stellungnahme der DVfR

Vorschläge für teilhabeorientierte Heilmittelversorgung

Wie können Heilmittel (therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) auch zur Förderung von selbstbestimmter Teilhabe beitragen? In welchen Settings sollte dies erfolgen und wer kommt als Kostenträger dafür in Betracht? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) in ihrer jüngsten Stellungnahme „Zur Bedeutung der Heilmittel für die Förderung der Teilhabe unter Berücksichtigung des Auftrags therapeutischer Fachberufe – ein Beitrag zur aktuellen Diskussion“.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen hat die DVfR in einem eigens eingesetzten Fachausschuss Vorschläge entwickelt, wie Heilmittelversorgung teilhabeorientierter umgesetzt werden kann und diese in einer Stellungnahme zusammengefasst. Darin zeigt die DVfR mögliche Organisationsformen, Settingbezug und Sozialraumorientierung teilhabeorientierter interdisziplinärer Heilmittelerbringung auf und diskutiert Ansätze für eine sachgerechte leistungsrechtliche Zuordnung.

Die Stellungnahme beleuchtet insbesondere auch die Frage, wie therapeutische Behandlungsleistungen und Leistungen zur selbstbestimmten Teilhabe optimal aufeinander abgestimmt erbracht werden und wie Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen (einschließlich Pflegebedürftigkeit) diese bei Bedarf „wie aus einer Hand“ erhalten können.

Die DVfR empfiehlt beteiligten Akteuren ausdrücklich, die Förderung der Teilhabe verstärkt zu berücksichtigen. „Die Versorgung mit Heilmitteln im Rahmen der Krankenbehandlung darf keineswegs nur eng definierte kurative Ziele verfolgen, sondern muss auch die Förderung selbstbestimmter Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in den Blick nehmen“, betont Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der DVfR. Bei der Qualifizierung therapeutischer Fachkräfte und bei der Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen sollte außerdem ein Schwerpunkt auf dem Erreichen von Teilhabezielen liegen.

Nach Überzeugung der DVfR kann durch eine Teilhabeorientierung der Heilmittelversorgung die Qualität vorhandener Angebote verbessert und die Versorgung effektiver und nachhaltiger gestaltet werden. Insbesondere können die Indikationen für Heilmittel im Hinblick auf Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit konkreter formuliert und begründet werden, wenn der Aspekt der Teilhabeförderung stärker berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme ist in einer Kurz- und einer Langfassung abrufbar unter <http://www.dvfr.de/stellungnahmen/>.

Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Kontakt:

Steffen Heidt
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
Maaßstraße 26
69123 Heidelberg
Tel.: 06221 / 18 79 01-22
E-Mail: s.heidt@dvfr.de